

# **PRAXISCHLUSSEMINAR**

---

**KAD-Stv. Dr. Sabine REICHL**  
**Ärztekammer für Burgenland**

**18.10.2025, Trausdorf**

# PRAXISSCHLUSSESSEMINAR

---

Praxisschließung

Berufsrecht

# Berufsrecht

---

## Berufseinstellung

### Altersgrenze – Beendigung von Kassenverträgen

- ❖ § 342 Abs. 1 Z 10 ASVG – Inhalt des Gesamtvertrages: auch die Festlegung einer Altersgrenze (längstens bis Vollendung des 70.Lj.) sowie möglicher Ausnahmen bei drohender ärztlicher Unterversorgung.
- ❖ Gesamtvertragliche Vereinbarung im Burgenland:
  - nach dem 31.12.1936 geboren – ab 01.01.2019 mit Vollendung des 70 Lj.
  - Vereinbarung von **Ausnahmen** zw. Kammer u. Kasse möglich

# Berufsrecht

---

## Berufseinstellung

### Organisatorische Maßnahmen/1

- ❖ Meldung an ÖÄK **im Wege LÄK** binnen 1 Woche
- ❖ Als Kassenarzt: Kündigung der Einzelverträge  
Kündigungsfrist: **dreimonatige** Kündigungsfrist  
**zum Ende** eines **Kalenderviertels**  
ABER: im Sinne einer durchgehenden Patientenversorgung: Meldung **mindestens 6 bis 9 Monate** vorher (z.B. Ausschreibung)

# Berufsrecht

---

## Berufseinstellung

### Organisatorische Maßnahmen/2

- ❖ Beantragung der Pension bei gesetzlichen SV und ÄK
- ❖ Mitteilung an die ÄK, ob weiterhin eine ärztliche Tätigkeit ausgeübt wird

Achtung: bei Meldung als WSA oder Wahlarzt:

- Vorlage einer Ärzte-Haftpflichtversicherung
- Berufs- und Disziplinarrecht gilt, d.h. z.B. gesetzliche Fortbildungsverpflichtung ist einzuhalten (gilt auch für Anstellung)

# Berufsrecht

---

## Kreis- und Gemeindearzt (GSG 1971)

- ❖ Versetzung in den Ruhestand: **ab 1.1.2020**: mit Ablauf des Monats, in dem das 65. Lj. vollendet wird.
- ❖ Land Bgld. informiert Arzt und Gemeinde über Versetzung in d. Ruhestand ca. 3 bis 4 Monate davor
- ❖ Naturalwohnung – Rückstellung binnen 3 Monaten  
Möglichkeit der Weitergewährung bis zu 1 Jahr
- ❖ Gemeindesaniitätsgesetz 2013: seit 1.1.2014
  - kein Beamten-DV, sondern grunds. auf Honorarbasis
  - Möglichkeit der Tätigkeit als Gemeindearzt auf Honorarbasis für ehemals beamteten K/GA.

# Berufsrecht

---

## Kreis- und Gemeindearzt (GSG 1971)

- ❖ Achtung: Bei Eintragung als WSA während Pensionsbezug:  
Wechsel vom FSVG ins GSVG,  
damit keine ex lege Befreiung vom PV-Beitrag bei der SVA!
- ❖ Weiters ist auch der UV-Beitrag zu entrichten.

# Berufsrecht

---

## **Folgen der Berufseinstellung/1**

- ❖ Streichung aus der Ärzteliste
- ❖ Erlöschen der Berechtigung zur Berufsausübung und zur Haltung einer Hausapotheke  
Ausnahmen: 1. Behandlung von Familienangehörigen im gemeinsamen Haushalt  
2. Rezepturrecht
- ❖ Verlust der ordentlichen Kammerangehörigkeit;  
Möglichkeit: außerordentliche Mitgliedschaft
- ❖ Einziehung des Ärzteausweises und  
Beantragung Ausweis für außerordentliche Mitglieder („Senioren ausweises“)

# Berufsrecht

---

## **Folgen der Berufseinstellung/2**

- ❖ Kassenrezepturrecht
- ❖ Entfernung des Ordinationsschildes
- ❖ „Arzt im Dienst“- Schild - Rückgabe an die ÄK
- ❖ Blaulichtgenehmigung
- ❖ Ärzte-Haftpflichtversicherung und weitere Versicherungsangelegenheiten
- ❖ Kündigung Dienstnehmer, Kündigung Mietvertrag

# Berufsrecht

---

## **Folgen der Berufseinstellung/3**

- ❖ E-Card – bei Provider kündigen, ev. Nachfolger auf Kündigung vermerken
- ❖ Kontaktaufnahmen mit Energielieferanten – Abmeldung Strom/Gas/Fernwärme für die Ordination
- ❖ Abmeldung allfälliger Abos (Zeitschriften), Kontaktaufnahme mit der AKM – Abmeldung, etc.

# Berufsrecht

## Vorderseite:



## Rückseite:



# Berufsrecht

---

## Weiterwirkung von Berufspflichten

### ❖ Dokumentationspflicht

Aufbewahrung der Dokumentation – mind. 10 Jahre lt. ÄrzteG  
Aber: Verjährungsfrist von 30 Jahren für Schadenersatzansprüche

Einsichtnahme und Herstellung von Abschriften

Löschung nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist

bei Kassenplanstelle: Möglichkeit der Übergabe an Kassenplanstellennachfolger

(bei Nichtübergabe der Dokumentation an den Nachfolger: Information an die Patienten, wo bzw. wann Einsichtnahme möglich ist).

# Berufsrecht

---

## Weiterwirkung von Berufspflichten

- ❖ **Verschwiegenheitspflicht**  
...über alle in Ausübung des Berufes anvertrauten oder bekannt gewordenen Geheimnisse...
- ❖ **Erste-Hilfe-Leistung**  
trifft auch pensionierten Arzt  
Unterlassung: Verwaltungsübertretung u. Strafrechtsdelikt

# Praxisschlussseminar

---

Praxisschließung

Berufsrecht

KAD-Stv. Dr. Sabine REICHL  
Ärztchammer für Burgenland  
Tel.: 02682 / 625 21-0